

Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg

NEUE FOLGE · BAND 3

(der gesamten Reihe zwölfter Band)

FESTSCHRIFT FÜR
ALPHONS LHOTSKY
1. Teil



1 9 6 3

KLOSTERNEUBURGER BUCH- UND KUNSTVERLAG

64/568

Magister Heinricus phisicus

Protonotar Herzog Leopolds VI.

Von Michael Mitterauer

Die Rolle, die Klosterneuburg durch lange Zeit als Residenz der österreichischen Landesfürsten spielte, bewirkte, daß auch die babenbergische Hofgeistlichkeit enge Beziehungen zum Chorherrenstift unterhielt. Nachdem unter den ersten österreichischen Herzogen Wien eine bevorzugte Stellung eingenommen hatte, wählte Leopold VI. wohl gleich nach seinem Regierungsantritt wiederum die Klosterneuburger Pfalz zu seinem ständigen Aufenthaltsort¹. Gerade seine Kapläne zeigen sich daher dem Stifte in besonderer Weise verbunden.

Eine Klosterneuburger Urkunde von 1226, die von Leopold mitgesiegelt wurde, führt mitten in einen Personenkreis von Geistlichen, die dem Herzog sehr nahe gestanden sein müssen. Es handelt sich um die Verleihung von Weingärten des Stiftes in Grinzing an den herzoglichen Notar Ulrich, Pfarrer von Witzelsdorf². Die verliehenen Güter werden im einzelnen aufgezählt: ein „Luz“ genannter Weingarten, ein kleinerer Weingarten hinter dem Orte sowie einer am Hungerberg, den früher Magister Heinricus Zobelinus zu Leibgeding gehabt hatte, ein Weingarten am Nußberg, der an Gotfridus Swevulus, ebenfalls zu Leibgeding, gegeben worden war, sowie einer im Weingraben, den Magister Heinricus phisicus zur Nutznießung gehabt hatte. Von den angeführten Personen ist Pfarrer Ulrich von Witzelsdorf als langjähriger Kanzleichef Herzog Leopolds VI. bekannt, der auch noch unter dessen Nachfolger Herzog Friedrich als Notar tätig war³. Über Magister Heinricus Zobelinus wird noch in anderem Zusammenhang zu sprechen sein. Von Bedeutung ist jedoch vor allem die Persönlichkeit des zuletzt genannten Magister Heinricus phisicus. Über ihn sind den Klosterneuburger Quellen noch einige weitere Nachrichten zu entnehmen, die es ermöglichen, den Lebensweg dieses interessanten Mannes zu rekonstruieren.

Drei Jahre nach der Verleihung der Grinzinger Weingärten an Notar Ulrich tauschte Magister Heinricus phisicus mit Probst Konrad von Klosterneuburg Lehen zu Himberg⁴. Die Zeugenreihe der Urkunde wird durch die ansehnliche Zahl von 28 Chorherren eingeleitet, wodurch wohl weniger die Bedeutung des Rechtsgeschäftes als der

¹ Karl Oettinger, Die Babenbergerpfalz in Klosterneuburg, *MIÖG* 55 (1944), S. 165.

² *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich (BUB)* 2, Nr. 258.

³ Heinrich Fichtenau, Die Kanzlei der letzten Babenberger, *MIÖG* 56 (1948), S. 270.

⁴ *Fontes rerum Austriacarum (FRA)* II, 10, Nr. 5.

Rang des Geschäftspartners hervorgehoben werden sollte. Auf sie folgt eine Gruppe von Persönlichkeiten aus der Umgebung des Herzogs, unter ihnen wiederum der Protonotar Ulrich von Witzelsdorf. Dieser Zusammenhang Magister Heinrichs mit Männern aus der herzoglichen Kanzlei führt zu einem dritten Stück. Im Codex traditionum des Chorherrenstiftes findet sich eine Eintragung über die Verleihung eines Weingartens in Grinzing an den Passauer Kanoniker Heinrich, den Protonotar des Herzogs⁵. Die Lage des verliehenen Gutes sowie die Beziehungen des Magister Heinrich phisicus zum Kanzleipersonal machen eine Gleichsetzung der beiden Personen wahrscheinlich.

Zur Gewißheit wird diese Identifikation durch ein Protokoll von 1256 über Zeugenaussagen im Streite zwischen Bischof Konrad von Freising und Dechant Wisinto von Wien um die Kirche in Probstdorf⁶. Unter den von den österreichischen Herzogen für die Pfarre Probstdorf präsentierten Geistlichen wird hier ein *magister Heinrich phisicus* bzw. ein *Heinricus phisicus postea plebanus in Ruspach* genannt. Nun wissen wir aber, daß Magister Heinrich, der Protonotar Herzog Leopolds VI. tatsächlich Pfarrer von Probstdorf war⁷. Die durch die Klosterneuburger Quellen wahrscheinlich gemachte Personengleichheit findet damit ihre Bestätigung.

Über den österreichischen Protonotar Magister Heinrich gibt eine Reihe herzoglicher Urkunden weitere Auskunft. Bevor er um 1214/5 Pfarrer von Probstdorf geworden war, hatte er die ebenfalls landesfürstliche Patronatspfarre Retz inne⁸. Nach dieser Pfründe wird er in den Jahren 1213 und 1214 genannt. In den Zeugenreihen bzw. in der Datum per manus-Formel trägt er die Bezeichnungen *notarius*⁹ und *scriba*¹⁰, ein einzigesmal auch den Titel *protonotarius*¹¹. Seit 1215 begegnet er als Passauer Kanoniker¹².

Die Pfarre Retz scheint Magister Heinrichs erste Pfründe gewesen zu sein. Vor 1213 wird er entweder nach seinem Herkunftsort oder überhaupt ohne jeden weiteren Zusatz genannt. In einer Aufzählung von vier herzoglichen Kaplänen aus dem Jahre 1211 wird er zwischen dem damaligen Kanzleichef Ulrich und Leupold, dem späteren Protonotar Herzog Friedrichs II. und Pfarrer von Alland und Hainburg¹³, einfach als Heinrich erwähnt¹⁴. Da es sich bei den genannten *capellani ducis* fast durchwegs um herzogliche Kanzleibeamte handelt, ist die Identität dieses Heinrichs mit Magister Heinrich phisicus wahrscheinlich. Noch im gleichen Jahr 1211 erscheint er als *Heinricus dictus Petoviensis cappellanus ducis Austrie*¹⁵. *Heinricus Petoviensis notarius* ist am 13. Mai 1212 Datar bei der Bestätigung einer Schenkung an Gurk durch Herzog Leopold¹⁶.

⁵ FRA II, 4, S. 139, Nr. 8.

⁶ FRA II, 31, Nr. 184, dazu Fichtenau, S. 262f.

⁷ BUB 1, Nr. 195.

⁸ BUB 1, Nr. 186, 187, 193.

⁹ BUB 1, Nr. 186, 187, 193, 195, BUB 2, Nr. 200.

¹⁰ BUB 2, Nr. 203, 243.

¹¹ BUB 2, Nr. 206.

¹² BUB 1, Nr. 195.

¹³ Über ihn Fichtenau, S. 270f.

¹⁴ BUB 1, Nr. 176.

¹⁵ BUB 1, Nr. 180.

¹⁶ BUB 1, Nr. 184.

Eine Urkunde des gleichen Jahres nennt schließlich *magister Hainricus de Bethaw tunc temporis notarius* unter den herzoglichen Kaplänen¹⁷.

Daß es sich bei Henricus Petoviensis und Magister Henricus, dem Pfarrer von Retz und Probstdorf, um die gleiche Person handelt, wird zunächst durch den Umstand nahegelegt, daß die Tätigkeit des einen in der herzoglichen Kanzlei direkt an die des anderen anschließt. Dazu kommt, daß beide den Magistertitel führen, was bei den Beamten der Kanzlei Leopolds VI. durchaus nicht der Regelfall ist¹⁸. Eine kleine stilistische Eigenheit, die beiden gemeinsam gewesen sein dürfte, weist in dieselbe Richtung. Magister Heinrich, der Pfarrer von Retz und Probstdorf bezeichnet sich häufig als *tunc notarius*¹⁹. Ebenso begegnet Henricus Petoviensis als *tunc temporis notarius*²⁰. Viel stärkere Beweiskraft hat jedoch ein Hinweis der sich in einer Salzburger Urkunde findet. Eine am 23. Oktober 1217 in Marburg ausgestellte Verzichtserklärung des Hochstiftsministerialen Friedrich von Pettau gegenüber dem Johanniterorden wird an erster Stelle von einem *Henricus notarius ducis* bezeugt²¹. Die Formulierung „Notar des Herzogs“ macht es wahrscheinlich, daß es sich nicht um irgendeinen Gelegenheitschreiber der babenbergischen Kanzlei — es ist auch keiner mit Namen Heinrich aus dieser Zeit bekannt —, sondern um den Kanzleichef selbst handelt. Die Teilnahme an einem Rechtsgeschäft in der Untersteiermark, vor allem aber die offenkundige persönliche Beziehung des herzoglichen Protonotars zu Friedrich von Pettau sind ein weiteres Argument für seine Identität mit Henricus Petoviensis.

Aus der Salzburger Urkunde von 1217 kann allerdings nicht geschlossen werden, daß Heinrich selbst ein Angehöriger der mächtigen Ministerialenfamilie der Herren von Pettau gewesen wäre²². Deutlich wird er in einer Urkunde, in der er gemeinsam mit Friedrich von Pettau und dessen gleichnamigen Sohn genannt wird, durch den Zusatz *dictus Petoviensis* zu dem als *de Petowe* bezeichneten Salzburger Dienstmannengeschlecht kontrastiert²³. Dazu kommt noch, daß in der gleichen Zeugenreihe ein Heinrich auftritt, der tatsächlich den Herren von Pettau zuzuzählen ist, nämlich ein Bruder Friedrichs, der damals Propst von Maria Saal war. Er wurde wenige Jahre später — wahrscheinlich auf Betreiben Herzog Leopolds — zum Bischof von Gurk bestellt²⁴. Die Bezeichnung *Petoviensis* meint also wohl, daß Magister Heinrich aus Pettau gebürtig war, nicht aber, daß er der Salzburger Ministerialenfamilie angehörte²⁵.

¹⁷ BUB 1, Nr. 185.

¹⁸ Neben Heinrich, der ziemlich häufig als Magister genannt wird, begegnen bloß die Notare Ulrich von Falkenstein und Ulrich von Witzelsdorf je einmal mit dieser Bezeichnung (BUB 1, Nr. 171 und UB des Landes ob der Enns 2, Nr. 459).

¹⁹ BUB 1, Nr. 187, 193, 195, 200.

²⁰ BUB 1, Nr. 185. Eine derartige Formulierung findet sich unter den babenbergischen Kanzleibeamten bloß noch bei Pfarrer Walter von Gumpoldskirchen, dem Notar der Mödlinger Seitenlinie (BUB 2, Nr. 243).

²¹ Salzburger Urkundenbuch (SUB) 3, Nr. 712.

²² So Georg Juritsch, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder, 1894, S. 427.

²³ BUB 1, Nr. 180.

²⁴ Über ihn Rudolf Czumpelik, Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Gurk im Mittelalter, phil. Diss. Wien, 1947, S. 277ff.

²⁵ Daß Heinrich „der Pettauer“ mit dem 1241 genannten Magister Heinrich, Pfarrer von Pettau, (SUB 3, Nr. 967) identisch wäre, ist aus zeitlichen Gründen kaum anzunehmen.

So verschiedenartig auch die Bezeichnungen sind, unter denen Magister Heinrich in den Quellen genannt wird, so läßt es sich doch mit ziemlicher Sicherheit erweisen, daß es sich von jenem Kaplan Heinricus der Urkunde von 1211, über den Notar Heinricus Petoviensis von 1211/12, den Pfarrer von Rest (1213/14) und Probstdorf (1215), dem herzoglichen Protonotar und Passauer Kanoniker bis zum Magister Heinricus phisicus der Klosterneuburger Urkunden, der schließlich als Pfarrer von Rußbach starb, stets um dieselbe Person handelt. Trotz der Häufigkeit des Namens Heinrich läßt sich aber auch ebenso klar die Abgrenzung gegenüber gleichzeitigen anderen Trägern dieses Namens durchführen, vor allem gegenüber Geistlichen, die der näheren Umgebung des Herzogs zuzuzählen sind. Durch gemeinsame Nennung in Zeugenreihen wird eine Identität mit Pfarrer Heinrich von Wien²⁶, dem herzoglichen Kaplan Pfarrer Heinrich von Graz²⁷, sowie den beiden Passauer Kanonikern Heinricus Zobelinus, Scholastikus in Wien, und Pfarrer Heinrich von Mistelbach²⁸, ausgeschlossen. Eine Personengleichheit mit Heinrich von St. Marein, dem scriba Styrie, der wie Magister Heinrich Steirer war²⁹, ist auf Grund der verschiedenen Herkunftsbezeichnung sehr unwahrscheinlich. Dasselbe Argument spricht gegen eine Gleichsetzung mit dem Passauer Domherrn Magister Heinricus de Witen und Magister Heinricus de Petenbach³⁰. Zwei urkundliche Nennungen müssen in ihrer Zuweisung unklar bleiben. Die eine betrifft einen Magister Heinricus der *ex parte episcopi* Zeuge einer 1218 in Lilienfeld ausgestellten Bestätigungsurkunde Herzog Leopolds ist³¹, die zweite einen Passauer Domherren gleichen Namens, der 1223 in Wien einen Vergleich zwischen Herzog und Bischof bezeugt³². Würde es sich hier um den babenbergischen Protonotar handeln, so wäre wohl seine Stellung am Herzogshof nicht unerwähnt geblieben. In beiden Fällen ist daher eher an den Wiener Scholastikus Heinricus Zobelinus zu denken.

Die wechselnde Bezeichnung Magister Heinrichs in den Urkunden als *capellanus*, *notarius*, *scriba* und *protonotarius* läßt es zunächst schwierig erscheinen, seine Stellung am Hofe Leopolds VI. näher zu bestimmen. Wenn er auch bei seinem ersten Auftreten 1211 nur als Kaplan genannt wird, so kann doch kaum gezweifelt werden, daß er schon damals an der Urkundenherstellung beteiligt war. Von den hier neben ihm erwähnten drei Kaplänen sind ja auch zwei als Notare nachzuweisen. Eine Tätigkeit Heinrichs in der herzoglichen Kanzlei ist jedenfalls schon vor 1211 anzunehmen. Sein Diktat läßt sich bereits seit 1207 in mehreren Urkunden erkennen³³. 1212 wird Heinrich ausdrücklich *notarius* genannt. Er unterstand als solcher dem Notar Ulrich, der bis 1215 die Leitung

²⁶ BUB 2, Nr. 206 und Urkunde Bischof Ulrichs von Passau vom 15. September 1217, Abschrift in Hs. 5 des NÖ Landesarchivs, Bd. 3, 208.

²⁷ BUB 1, Nr. 176.

²⁸ BUB 2, Nr. 243 und Urkunde Bischof Ulrichs von Passau (s. Anm. 26)

²⁹ Über ihn Fichtenau, S. 261f.

³⁰ Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau, 1922, S. 20 und 22.

³¹ BUB 2, Nr. 212.

³² BUB 2, Nr. 246.

³³ Oskar Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, 1906, S. 388ff.

der herzoglichen Kanzlei innehatte³⁴. Als dieser auf Betreiben Herzog Leopolds zum Bischof von Passau gewählt wurde, übernahm Heinrich seine Kompetenzen in vollem Umfang. Das zeigt die Tatsache, daß er 1216 bereits als *scriba* genannt wird³⁵. Er war also genauso wie Ulrich auch für die Verzeichnung und Verrechnung der landesfürstlichen Einkünfte zuständig³⁶. Hinsichtlich der Finanzverwaltung erstreckte sich Heinrichs Amtsbereich jedoch nur auf Österreich. In der Steiermark war ein eigener Schreiber tätig. Das Amt eines *scriba Austriae* war unter den letzten Babenbergern wohl überhaupt mit der Leitung der Kanzlei in Personalunion verbunden. Wie vor Heinrich durch Ulrich von Falkenstein, wurden auch nach ihm durch Ulrich von Witzelsdorf und Leupold von Alland beide Funktionen in einer Hand vereinigt³⁷.

Wenn es auch feststeht, daß Ulrich von Falkenstein durch Jahrzehnte hindurch der babenbergischen Kanzlei vorstand, so fällt es doch auf, daß er in herzoglichen Urkunden nie mit dem Titel Protonotar auftritt³⁸. Einzig eine Passauer Urkunde von 1214 für die von Ulrich gestiftete Katharinenkapelle gibt ihm diese Bezeichnung³⁹. Magister Heinrich wird auch in einer Bestätigung Herzog Leopolds so genannt⁴⁰. Er ist damit der erste, der nachweisbar offiziell den Titel Protonotar führte. Unter den sonstigen Nennungen Heinrichs wiederholt sich die Bezeichnung allerdings bloß ein einzigesmal. In der schon erwähnten Klosterneuburger Urkunde von 1222 begegnet er als *dominus Henricus Pataviensis canonicus domini ducis Austrie prothonotarius*⁴¹. Auch in der Folgezeit sind die Nennungen herzoglicher Protonotare sehr selten. Heinrichs Nachfolger Ulrich von Witzelsdorf trägt den Titel bloß ein einzigesmal und wiederum in einer Urkunde, die nicht der herzoglichen Kanzlei entstammt⁴². Erst Friedrichs II. Kanzleichef Pfarrer Leupold von Alland wird ziemlich häufig als Protonotar bezeichnet⁴³.

Nach 1222 dürfte sich Magister Heinrich von den Kanzleigeschäften zurückgezogen haben. 1226 wird er bloß als *phisicus* genannt, während Pfarrer Ulrich von Witzelsdorf gleichzeitig als *notarius* bezeichnet wird⁴⁴. Diktatelemente Magister Heinrichs, die sich in einer Urkunde von 1227 feststellen lassen, erlauben kaum den Schluß, daß er bis zu diesem Jahre die Kanzleigeschäfte geleitet habe⁴⁵.

³⁴ Mitis, S. 384ff.

³⁵ BUB 2, Nr. 203.

³⁶ Alfons Dopsch, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung in Österreich, MIOG 18 (1897), S. 247ff.

³⁷ Niederösterreichisches UB, Nr. 24 und Dopsch, S 249.

³⁸ Mitis, S. 387.

³⁹ Original im Stiftsarchiv Zwettl.

⁴⁰ BUB 2, Nr. 206.

⁴¹ FRA II, 4, S. 193, Nr. 8. Eine dritte Stelle, die Magister Heinrich als Protonotar bezeichnet, bringt Andreas Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg (1850), S 127, Nr. 168 unter Berufung auf Anton Boczek, Codex diplomaticus et epistolarium Moraviae 2, Nr. 120. Die Berichtigung dieser Nachricht findet sich bei Gustav Friedrich, Codex diplomaticus et epistolarium regni Bohemiae 2, Nr. 127.

⁴² UB des Landes ob der Enns 2, Nr. 459.

⁴³ BUB 2, Nr. 290, 309, 317 etc.

⁴⁴ BUB 2, Nr. 258.

⁴⁵ BUB 2, Nr. 262.

Die Gründe, die Magister Heinrich bewogen, die Leitung der herzoglichen Kanzlei zurückzulegen, müssen ungeklärt bleiben. Ein Zerwürfnis Leopolds mit seinem Protototar ist unwahrscheinlich, da dieser seine Pfründe Probstdorf behielt und auch weiterhin im Kreise herzoglicher Kapläne begegnet. So erscheinen unter den Zeugen des Tausches Magister Heinrichs mit Propst Konrad von Klosterneuburg von 1229 Protototar Ulrich, der steirische Archidiakon Leuprand, der später zum engsten Vertrautenkreis Herzog Friedrichs gehörte⁴⁶, und ein Reingerus, der wohl mit dem Notar Reinherus von 1240 gleichzusetzen ist⁴⁷. Magister Heinrich gehörte ja auch selbst weiterhin der Hofkapelle an. Als Inhaber der Pfarre Probstdorf und später der ebenfalls landesfürstlichen Pfarre Niederrußbach wurde er ganz selbstverständlich den *capellani* zugezählt. Die landesfürstlichen Patronatspfarren, die die „Zwölfer“ genannt wurden, waren ja nicht nur notwendige wirtschaftliche Ausstattung herzoglicher Kapläne, ihr Besitz bewirkte vielmehr von sich aus die Zugehörigkeit zur Hofgeistlichkeit. Dies zeigt sehr deutlich eine Entscheidung Leopolds VI., in der er die Kirche seines Kaplans Tuto von Hainburg gegen Übergriffe herzoglicher Richter in Schutz nimmt⁴⁸. Der Herzog adressiert sie *universis capellanis suis ecclesiarum suarum plebanis in Austria constitutis*. Die Pfarrer der landesfürstlichen Patronatspfarren zählten also in ihrer Gesamtheit zur Hofkapelle. Die Zugehörigkeit war sicherlich nicht auf die Zeit einer bestimmten Dienstleistung am Fürstenhof beschränkt. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Kanzleidienst, der ja eine der wesentlichsten Aufgaben der Kapelle war⁴⁹, hatte also Magister Heinrich die Stellung eines *capellanus* am Babenbergerhof.

- ⁴⁶ Leuprand war zunächst Pfarrer von Wiener Neustadt (BUB 2, Nr. 323, 338), jener Stadt also, die Herzog Friedrich in den Krisenjahren seiner Auseinandersetzung mit dem Kaiser letzter Zufluchtsort gewesen war. Auch Leuprand selbst scheint dem Herzog in dieser Zeit treue Dienste geleistet zu haben. Wohl auf Friedrichs Betreiben erhielt er 1241 die Passauer Dompropstei (BUB 2, Nr. 384). Weiterhin ist er häufig in der nächsten Umgebung des Herzogs anzutreffen. 1245 wurde er als Passauer Dompropst von Meingot von Waldeck abgelöst (Krick, S. 4). Sein Todesdatum, den 30. Mai, überliefert das Admonter Necrologium (MG Necc. 2, S. 297). Das Todesjahr ist allerdings unbekannt. Es wäre möglich, daß Leuprand 1245 seine Passauer Würde verlor und dafür von Herzog Friedrich mit der damals wohl neu gegründeten Propstei Himberg entschädigt wurde. Ein *Leuprandus prepositus de Hinberch* begegnet 1246 (BUB 2, Nr. 437). Über diese Propstei ist nichts Näheres bekannt. Die allerdings nicht sehr langlebige Neugründung scheint mit Bestrebungen des Herzogs zusammenzuhängen, Himberg zu seiner zeitweiligen Residenz auszubauen. Sein häufiger Aufenthalt an diesem Ort in den Jahren nach 1241 (BUB 2, Nr. 371, 372, 394, 410, 411, 412, 416, 423, 437) sowie der Kauf des Schlosses 1243 (BUB 2, Nr. 411) weisen in dieselbe Richtung.
- ⁴⁷ BUB 2, Nr. 354. Notar Reinher dürfte einen Hof in der Weihburg in Wien besessen haben, den sein Schwiegersonn Konrad an den Wiener Pfarrer Magister Gerhard verkaufte (BUB 2, Nr. 538, 546). Im Hause eines Dechant Reinher von Krems zu Wien stellte Herzog Friedrich 1242 eine Urkunde für Zwettl aus (BUB 2, Nr. 395). Es dürfte sich um dieselbe Person handeln. Dechant Reinher begegnet 1243 zweimal in Himberg neben Wolfhard, dem Pfarrer dieses Ortes, neben dem er schon in der Klosterneuburger Urkunde von 1229 genannt wird, die sich ja auch auf einen Gütertausch in Himberg bezieht (BUB 2, Nr. 410 und 411).
- ⁴⁸ BUB 1, Nr. 104.
- ⁴⁹ Hans Walter Klewitz, *Cancellaria*, Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 1 (1937), S. 44ff.
Heinz Zatschek, *Zur Geschichte der böhmischen Hofkapelle bis 1306*, *Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte* 5 (1941/2), S. 30ff.

Es besteht die Möglichkeit, daß Magister Heinrich, nachdem er sich vom Beurkundungsgeschäft zurückgezogen hatte, vom Herzog zur Erfüllung anderer spezieller Dienste herangezogen wurde. Die späteren Nennungen bezeichnen ihn stets als *phisicus*. Es liegt nahe, in ihm einen herzoglichen Leibarzt zu sehen⁵⁰. Von den Leibärzten der beiden letzten Babenberger sind einige namentlich bekannt⁵¹. Ein Gerhardus phisicus, Kaplan Herzog Leopolds und Pfarrer in Fallbach, stiftete 1208 die Heiligengeistkapelle in der Wiener Vorstadt⁵². Ein Magister Symon wird 1240 zweimal als Leibarzt Herzog Friedrichs II. genannt⁵³. Er war vielleicht schon seit 1216 tätig⁵⁴. Zwischen Gerhard und Symon, vielleicht aber auch neben ihnen, könnte Magister Heinrich als herzoglicher Leibarzt gewirkt haben.

Man darf annehmen, daß Herzog Leopold, der auf seinen weiten Reisen den hohen Stand der medizinischen Wissenschaft kennengelernt hatte, der gerade damals in den Mittelmeerländern erreicht wurde, an seine Leibärzte höhere Ansprüche stellte als mancher andere Fürst seiner Zeit. Die Bezeichnung *phisicus* allein spricht schon für eine gründliche Ausbildung dieser Männer. Von Leopolds Vater Herzog Leopold V. ist bloß ein *minutor*, also ein Wundarzt, bekannt. In den Reiserechnungen Bischof Wolfhers von Passau (1191—1204) wird berichtet, daß bei der Durchreise durch Bologna hier jedesmal ein *minutor antiqui ducis Liupoldi* finanzielle Unterstützung erhielt⁵⁵. Mit dem *antiquus dux* kann nur Leopold V. gemeint sein. Der Leibarzt dieses Herzogs hatte, wie aus der Bezeichnung wohl zu schließen ist, keine besondere medizinische Ausbildung genossen. Es spricht jedoch für die veränderten Bedürfnisse der Zeit, daß dieser *minutor* nach dem Tode seines Herrn den Wiener Hof verließ und nach Italien zog. Für seinen Aufenthalt in Bologna dürften Studiengründe bestimmend gewesen sein. Bei den von Bischof Wolfker in Bologna unterstützten Personen handelt es sich nämlich, wie aus den Reiserechnungen zu ersehen ist, in der Hauptsache um Studenten.

Bei Henricus phisicus dem Protonotar Leopolds VI. wird man von vornherein eine höhere Ausbildung annehmen dürfen. Dafür spricht auch, daß er ziemlich häufig als Magister bezeichnet wird⁵⁶. Dieser Titel ist nämlich keineswegs durch seine Stellung als Vorstand der herzoglichen Kanzlei bedingt. Die Annahme, daß die Bezeichnung Magister von leitenden Kanzleibeamten als Amtstitel geführt wurde⁵⁷, hält einer näheren Untersuchung der Verhältnisse zumindest innerhalb des österreichischen Raums nicht stand. Es läßt sich vielmehr feststellen, daß die Bezeichnung mit keiner bestimmten Funktion im Rahmen der Urkundenherstellung in Zusammenhang zu bringen ist. Man kann daher annehmen, daß der Magistertitel auch schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts einen besonderen Bildungsgrad des Trägers zum Ausdruck

⁵⁰ So Fichtenau, S. 264.

⁵¹ Harry Kühnel, Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 11 (1958), S. 3.

⁵² Fichtenau, S. 259f.

⁵³ BUB 2, Nr. 351, 355.

⁵⁴ BUB 2, Nr. 201.

⁵⁵ Ignaz Zingerle, Reiserechnungen Wolfhers von Ellenbrechtskirchen, 1877, S. 27, 43, 48.

⁵⁶ BUB 1, Nr. 185, 195, BUB 2, 243, 258, FRA II, 10, Nr. 5.

bringt und den Schluß auf höhere Studien, wenn nicht gar auf Ausbildung an einer Universität zuläßt.

Wenn für das Personal der österreichischen Kanzlei unter den letzten Babenbergern im allgemeinen ein hoher Bildungsstand angenommen werden darf⁵⁸, so gilt dies im besonderen für Magister Heinrich. Zusätzlich zu den für den Verwaltungsdienst erforderlichen Kenntnissen verfügte er ja als Arzt noch über eine spezielle fachliche Ausbildung. War er tatsächlich Leibarzt Herzog Leopolds, so wird man mit der Vermutung, daß er sein Wissen an einer der berühmten medizinischen Schulen Italiens oder Südfrankreichs erworben hatte, kaum zu weit gehen. Eine solche Ausbildung würde durchaus den Anforderungen entsprochen haben, die der in seiner Hofhaltung recht anspruchsvolle Fürst hinsichtlich seiner gesundheitlichen Betreuung gestellt haben mag.

Einen weiteren Hinweis auf die hohe Bildung Magister Heinrichs gibt die Nachricht, daß er selbst Unterricht erteilte. Seinen Schüler Heinricus Karinthianus erwähnt die Klosterneuburger Urkunde aus der Zeit Propst Walters (1220—1223)⁵⁹. Ob Magister Heinrich, der damals noch herzoglicher Protonotar war, den jungen Kärntner in die Kanzleigeschäfte einführte oder ob er ihn zum Arzt ausbildete, läßt sich nicht sagen. Ein Notar Heinrich begegnet in der herzoglichen Kanzlei erst 1246⁶⁰. Hatte Magister Heinrich tatsächlich Schüler, die er in der Urkundenherstellung unterrichtete, so könnte er auch der Lehrmeister jenes bereits erwähnten Notars Reinher gewesen sein⁶¹. Gewisse Zusammenhänge zwischen den beiden babenbergischen Kanzlei-beamten sind offenkundig. Ein *Reinherus scholaris* wird 1217 in einer Passauer Urkunde kurz nach dem herzoglichen Protonotar in der Zeugenreihe genannt⁶². Ein Reingerus ist 1229 unter den Zeugen des Tausches Magister Heinrichs mit Klosterneuburg⁶³. Von den Beziehungen beider zu Himberg war bereits die Rede. Einen zusätzlichen Hinweis geben die Zeugenaussagen im Streit um die Pfarre Probstdorf von 1256. Abweichend von der Darstellung der übrigen Zeugen über die Reihenfolge der von den Herzogen Leopold und Friedrich präsentierten Pfarrer berichtet nämlich der Priester Dietmar von Enzersdorf, daß Herzog Friedrich auch einen *dominus Reinherus* vorgeschlagen habe⁶⁴. Friedrich hatte also wohl die Absicht gehabt, die Pfarre diesem Kaplan zu verschaffen, war aber damit aus uns unbekanntem Gründen nicht durchgedrungen. Nun war diese reiche Pfründe gerade kurz vor dem Regierungsantritt des Herzogs freigeworden. Mit vielen anderen Prälaten und Geistlichen hatte Bischof Gebhard von Passau 1229 auch den Pfarrer Konrad von Rußbach suspendiert⁶⁵. Seine Pfründe

⁵⁸ So Josef Karl Mayer, Geschichte der Salzburger Zentralbehörden von der Mitte des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 64 (1924), S. 8, unter Berufung auf Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1, 1912, S. 276.

⁵⁹ Fichtenau, S. 240.

⁶⁰ FRA II, 4, S. 193, Nr. 8.

⁶¹ Heinricus Faba BUB 2, Nr. 437; über ihn Fichtenau, S. 282.

⁶² vgl. oben Anm. 47.

⁶³ Urkunde Bischof Ulrichs von Passau (s. Anm. 26).

⁶⁴ FRA II, 10, Nr. 5.

⁶⁵ FRA II, 31, Nr. 184.

⁶⁶ UB des Landes ob der Enns 2, Nr. 473.

übernahm nun, wie aus den Probstdorfer Protokollen hervorgeht, Magister Henricus phisicus⁶⁶. Für Probstdorf scheint damals der Kaplan Reinher in Aussicht genommen worden zu sein. War er tatsächlich als Nachfolger Heinrichs für diese bedeutendste der landesfürstlichen Kanzleipfründe vorgesehen, so wäre eine Einflußnahme des ehemaligen Protonotars auf die geplante Neubesetzung denkbar, die in einem Lehrer-Schülerverhältnis zwischen beiden eine einfache Erklärung fände. Eine solche Neuregelung kam dann allerdings nicht zustande. Zum Nachfolger Magister Heinrichs wurde der spätere Protonotar Herzog Friedrichs Magister Leutpold bestellt, der die Pfründe bis zu seiner Übertragung auf die Pfarre Wien im Jahre 1240 innehatte⁶⁷.

Die verschiedenartigen Bezeichnungen, unter denen Magister Henricus phisicus in den Urkunden begegnet, lassen einesteils die vielfältige Verwendung dieses Kaplans im Dienste des Herzogs erkennen, andernteils erlauben sie den Schluß auf eine wohl überdurchschnittliche Bildung. Fragen wir allerdings nach dem tatsächlichen politischen Einfluß, den er auf die Führung der Regierungsgeschäfte ausübte, so erfahren wir darüber aus den Quellen zunächst überhaupt nichts. Wie so oft bei den Beratern der Landesfürsten ist es auch hier so, daß die eigentliche Wirksamkeit im Dunkeln liegt. Der Herzog allein tritt handelnd in Erscheinung; die Männer, die seine Entscheidungen beeinflussten, bleiben im Hintergrund.

Und doch müssen wir gerade bei Magister Henricus phisicus annehmen, daß er sehr maßgeblich an der Gestaltung der herzoglichen Politik beteiligt war. Vergleichen wir das Itinerar Leopolds VI. mit den urkundlichen Nennungen Magister Heinrichs, dann zeigt sich, daß dieser immer wieder in den entscheidenden Situationen in der Umgebung des Herzogs zu finden ist. Im Sommer 1211 traf sich Leopold mit Erzbischof Eberhard II. von Salzburg zu wichtigen Verhandlungen. Es ging um die Stellungnahme im Konflikt zwischen Kaiser und Papst. Die Datierung einer anlässlich dieser Zusammenkunft ausgestellten Urkunde läßt erkennen, daß die Entscheidung gegen Kaiser Otto ausgefallen war⁶⁸. Die Teilnahme zahlreicher Geistlicher und weltlicher Großer aus den babenbergischen Ländern zeigt, welche Bedeutung man diesen Verhandlungen beimaß. Vom herzoglichen Hofklerus wird neben dem Pfarrer von Graz bloß *Henricus dictus Petoviensis* genannt, der auch als *cappellanus ducis Austrie* besonders hervorgehoben wird.

Schon im folgenden Jahr begleitete Magister Heinrich „der Pettauer“ den Herzog an den Hof Kaiser Ottos nach Nürnberg, dessen Partei sich Leopold damals vorübergehend angeschlossen zu haben scheint. Am Wege dorthin fertigte Heinrich in Passau eine Urkunde für das Gurker Domkapitel aus⁶⁹. Von den herzoglichen Kaplänen erscheinen diesmal einige mehr, doch fehlt ebenso wie bei den Verhandlungen mit Eberhard im Vorjahr Leopolds Kanzleichef Ulrich von Falkenstein. Es scheint, daß schon damals in erster Linie Magister Heinrich für die Beratung in den großen Fragen der Reichspolitik herangezogen wurde.

⁶⁶ Daß Magister Heinrich die Pfarren Probstdorf und Niederrußbach nebeneinander innegehabt hätte, wird durch die Formulierung *postea plebanus in Ruspach* ausgeschlossen.

⁶⁷ BUB 2, Nr. 364.

⁶⁸ BUB 1, Nr. 180; dazu Juritsch, S. 414f.

Für diese Vermutung spricht, daß Heinrich den Herzog 1214 neuerlich an den Königshof begleitete. Eine Anfang August, *cum essemus cum exercitu nostro in procinetu itineris versus Granis Aquis*, in Eferding ausgestellte Urkunde nennt Pfarrer Heinrich von Retz als Datar⁷⁰. Wiederum fehlt Ulrich unter den Begleitern. Im Lager vor Aachen richtete König Friedrich wahrscheinlich auf Anraten Herzog Leopolds an das Gurker Kapitel die Bitte, Propst Heinrich von Maria Saal zum neuen Bischof zu wählen.⁷¹ Propst Heinrich war als Bruder des Salzburger Hochstiftsministerialen Friedrich von Pettau ein engerer Landsmann des herzoglichen Notars, der am Zustandekommen dieser Initiative des jungen Königs mit beteiligt gewesen sein könnte. Auf der Rückreise von Aachen nahm Leopold am großen Hoftag in Metz teil. Auch hier dürfen wir die Anwesenheit Magister Heinrichs vermuten.

Für Österreich von größerer Bedeutung waren die Verhandlungen, die im folgenden Jahr am Hoftag in Augsburg geführt wurden⁷². Über verschiedenste Rechtsansprüche war es zwischen Herzog Leopold und Bischof Mangold von Passau zu Auseinandersetzungen gekommen. In Augsburg wurde nun ein Vergleich geschlossen, den König Friedrich bestätigte⁷³. Neben zwei anderen Passauer Domherren wird in der Zeugenreihe auch *Heinricus Pataviensis canonicus et plebanus in Probstdorf* angeführt⁷⁴. Als Angehöriger des babenbergischen Hofklerus einerseits, des Passauer Domkapitels andererseits war Magister Heinrich für die Verhandlungen zwischen den beiden Fürsten besonders geeignet. Man wird daher annehmen dürfen, daß er an der friedlichen Regelung des Konfliktes wesentlichen Anteil hatte.

Sein Passauer Kanonikat hatte Heinrich erst kurz zuvor erhalten. Sicherlich dankte er diese Pfründe der Vermittlung des Herzogs. Leopold war gerade damals sehr interessiert, auf das Passauer Domkapitel Einfluß zu gewinnen. Wenige Jahre vorher war es ihm gelungen, seinen Kaplänen Heinrich von Mistelbach und Ulrich von Falkenstein ein Kanonikat zu verschaffen⁷⁵. Diese Politik trug schon bald Früchte. Als Bischof Mangold im Juni 1215 starb, konnte Leopold trotz heftigen Widerstandes von seiten der Passauer Ministerialen und einiger Domherren, die Wahl Ulrichs von Fal-

⁷⁰ BUB 1, Nr. 184; acht Tage später ist der Herzog bereits in Nürnberg. Die Annahme Juritschs (a. a. O., S. 418), die Urkunde wäre erst am Rückweg von Nürnberg ausgestellt worden, beruht auf der falschen Datierung bei Meiller Nr. 101.

⁷¹ BUB 1, Nr. 194.

⁷² Juritsch, S. 427.

⁷³ Juritsch, S. 428 ff.

⁷⁴ UB des Landes ob der Enns 2, Nr. 390.

⁷⁵ Zwei weitere herzogliche Kapläne, die an den Verhandlungen teilgenommen haben dürften, sind Magister Arnold und Magister Gerhard. Arnold, der Nachfolger Magister Heinrichs als Pfarrer von Retz (Fichtenau, S. 244), begegnet wenige Tage zuvor neben diesem als Zeuge einer Urkunde Leopolds, die in Wels — also offensichtlich auf der Reise nach Augsburg — ausgestellt wurde (BUB 1, Nr. 195) und kurz darauf in Speyer im Gefolge König Friedrichs (Friedrich 2, Nr. 120). Magister Gerhard dürfte sich ebenfalls nach dem Hoftage dem König angeschlossen haben. Er erwirkte von ihm die Schenkung von Patronatsrechten an seine Gründung, das Heiligengeistspital in Wien (Josef von Hormayr, Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten 2/1, Urkundenbuch S. IV). Eine so starke Beteiligung maßgeblicher österreichischer Hofkapläne läßt die besondere Bedeutung der Augsburger Verhandlungen erkennen.

⁷⁶ Niederösterreichisches UB 1, Nr. 24.

kenstein durchsetzen. Den Standpunkt des Herzogs wird innerhalb des Domkapitels vor allem Magister Heinrich vertreten haben⁷⁶. Die Interessen seines Herrn trafen sich in dieser Angelegenheit mit seinen persönlichen. Wurde doch durch die Wahl Ulrichs für Heinrich der Weg zum ersten Platz innerhalb der babenbergischen Hofkapelle frei.

Die Auseinandersetzung um die Wahl Ulrichs zog sich durch längere Zeit hin. Noch 1216 sah sich der Herzog gezwungen, zur endgültigen Regelung der Angelegenheit nach Passau zu kommen⁷⁷. Wiederum ist Magister Heinrich in seinem Gefolge. Er wird in einem bei dieser Gelegenheit dem Bistum gewährten Mautprivileg als Datar genannt⁷⁸. Wahrscheinlich begleitete er den Herzog auch auf seiner Weiterreise und nahm mit ihm zusammen am Reichstag in Würzburg teil. Schon in der Zeit, in der Ulrich die Leitung der Kanzlei innehatte, war ja offensichtlich von den herzoglichen Notaren vor allem er für die Beratung in Fragen der Reichspolitik herangezogen worden. Es versteht sich von selbst, daß er nun als Protonotar auf diese Belange besonderen Einfluß hatte.

Die spärlichen Nennungen Magister Heinrichs in den folgenden Jahren lassen kaum Schlüsse auf seine politische Aktivität zu. Erst 1221 begegnet er wiederum in Zusammenhang mit einem Ereignis von weittragender Bedeutung. Ein Streit zwischen König Ottokar von Böhmen und Bischof Andreas von Prag hatte durch Jahre hindurch das Geschehen im böhmischen Nachbarland bestimmt. Auch für die babenbergischen Länder brachte die Auseinandersetzung verschiedene Rückwirkungen⁷⁹. Herzog Leopold bemühte sich, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Auf österreichischem Territorium kam es 1220 in Seefeld zu einer ersten Fühlungnahme zwischen König und Bischof. Im folgenden Jahr gelang die endgültige Aussöhnung. Unter Mitwirkung mehrerer österreichischer Prälaten kam ein Konkordat zustande, in dem die Vorrechte der Prager Kirche bestätigt wurden⁸⁰. Am Schatzberg in der Nähe von Retz wurde am 2. Juli 1221 ein Kirchenkongreß abgehalten, an dem neben König Ottokar und Herzog Leopold zahlreiche geistliche und weltliche Große der pfemyslidischen und babenbergischen Länder teilnahmen⁸¹. Neben vier Äbten und zwei Pröpsten wird von österreichischer Seite einzig der herzogliche Notar Heinrich genannt. Er scheint mit zu jenen Geistlichen gehört zu haben, die Herzog Leopold bei der Vermittlung dieses bedeutungsvollen Ausgleichs unterstützten.

Die Nennung als Teilnehmer des Kirchenkongresses am Schatzberg sowie die Erwähnung als Zeuge einer Bestätigungsurkunde für Passau vom 6. Juli 1222⁸² sind die

⁷⁶ Von den übrigen Domherren dürfte der österreichische Archidiakon Sifridus Orphanus dem Herzog nahegestanden sein. Er gründete 1221 zusammen mit Leopold ein Kanonikatstift (Oskar Mitis, Ein „verschollenes“ Kanonikatstift in Niederösterreich: Weikersdorf, gegründet 1221, MIOG, 11. Erg. Bd., S. 240ff). Sollte er mit dem Pfarrer Sifridus von Niederhollabrunn identisch sein (BUB 1, Nr. 138), dann war auch er aus der babenbergischen Hofkapelle hervorgegangen.

⁷⁷ Juritsch, S. 433.

⁷⁸ BUB 2, Nr. 200.

⁷⁹ Juritsch, S. 458ff.

⁸⁰ Friedrich 2, Nr. 127.

⁸¹ Alois Sembera, Der Kirchencongress auf dem Schatzberge in Niederösterreich im Jahre 1221, Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien 13 (1873), S. 10ff.

⁸² BUB 2, Nr. 243.

letzten sicher datierbaren Nachrichten, die Heinrich als herzoglicher Notar bezeichnen. Durch mindestens ein Jahrzehnt also begleitete er als Kanzleibeamter und als Diplomat den Weg Leopolds VI. Gerade dieses Jahrzehnt aber war es, das den Herzog auf den Höhepunkt seiner Macht führte. Ein Abglanz der politischen Bedeutung, die Leopold zu einem der angesehensten und einflußreichsten Fürsten seiner Zeit machte, fällt auch auf jenen Mann, der ihm in diesen entscheidenden Jahren als Berater in den Angelegenheiten der Reichspolitik und schließlich als Protonotar zur Seite stand.

Zum Unterschied von seinem Vorgänger Ulrich von Falkenstein, der vom herzoglichen Hofkleriker zum Bischof von Passau und damit zum Reichsfürsten aufstieg, beschloß Magister Heinrich seine Laufbahn nicht mit hohen kirchlichen oder weltlichen Würden. Nach seinem Ausscheiden aus der Kanzlei lebte er wohl ganz seinem ärztlichen Beruf. Daß er ihn noch 1229 ausübte, zeigt die Urkunde über sein Tauschgeschäft mit Propst Konrad von Klosterneuburg, in der er ausdrücklich als *professione phisicus* bezeichnet wird⁸³. Dem herzoglichen Hof könnte er als Arzt weiterhin zur Verfügung gestanden sein. Er hielt sich wohl in diesen Jahren zumeist in der von Leopold nur mehr seltener besuchten Klosterneuburger Pfalz auf. Die letzten Nachrichten über ihn stammen jedenfalls ausschließlich aus Urkunden des Chorherrenstiftes⁸⁴ und auch sein Todestag findet sich einzig im Nekrolog von Klosterneuburg eingetragen. Zum 11. September wird hier *Heinricus subdiaconus, plebanus in Probstdorf* verzeichnet⁸⁵. Die Eintragung gehört zum ältesten Bestand der überlieferten Anniversarien. Obwohl aus dem 13. Jahrhundert noch zwei weitere Probstdorfer Pfarrer mit Namen Heinrich bekannt sind, wird die Gedenknotiz doch wohl zu Recht auf Magister Heinrich phisicus bezogen werden können. Die beiden anderen Pfarrer dieses Namens waren Pröpste, die Probstdorf als zusätzliche Pfründe erhielten⁸⁶; sie wären wohl mit einem Hinweis auf ihre höhere kirchliche Würde eingetragen worden. Zudem fehlt ihnen jegliche Beziehung zu Klosterneuburg.

Die Notiz des Klosterneuburger Nekrologs ermöglicht eine interessante Feststellung: Magister Heinrich hatte bis zu seinem Lebensende von den höheren Weihen bloß die zum Subdiakon empfangen. Ähnliches erfahren wir von seinem Vorgänger Ulrich von Falkenstein. Auch er war bis zu seiner Wahl zum Bischof von Passau nur Diakon. Erst 1216 erhielt er von Erzbischof Eberhard II. gleichzeitig Priester- und Bischofsweihe⁸⁷. Es ist offenkundig, daß für diese Männer der Eintritt in den geistlichen Stand nicht mehr bedeutete als die notwendige Voraussetzung für die Verleihung eines kirchlichen Benefiziums. Die empfangenen niederen Weihen machten es ihnen möglich, eine Pfründe zu übernehmen, deren Einkünfte ihren Lebensunterhalt sicherte. Das Priestertum wurde nicht angestrebt. So ist es klar, daß diesen Kaplänen im Rahmen der Hofhaltung keineswegs geistliche Verpflichtungen zukamen. Seel-

⁸³ FRA II, 10, Nr. 5.

⁸⁴ Schon die letzte Herzogsurkunde, in der Heinrich erwähnt wird, hat das nahe gelegene Kierling als Ausstellungsort (s. obern Anm. 82).

⁸⁵ MG Nocr. 5, S. 56.

⁸⁶ Dompropst Heinrich von Passau (FRA II, 31, Nr. 184) und Heinrich von Lack, Propst von Wörthsee (FRA II, 31, Nr. 347).

⁸⁷ Contin. Cremifan., MGSS 9, S. 549.

sorgliche Betreuung und Abhaltung des Hofgottesdienstes war durchaus nicht ihre Sache. Sie hatten ganz andere Aufgaben. In der Person Magister Heinrichs sehen wir eine Vielzahl solcher möglicher Dienstleistungen bei einem Mann vereinigt. Da ist zunächst der Kanzleidiens, der über die Urkundenherstellung hinaus noch andere wichtige Aufgaben mit einschließt. Vor allem die Finanzgebarung liegt in den Händen der Kanzleibeamten. Daneben werden Notare und Kapläne auch zu diplomatischen Missionen herangezogen. Gerade Magister Heinrich dürfte in starkem Maße mit Fragen der Reichspolitik beschäftigt worden sein. Wenn es zudem erlaubt ist, aus seiner Bezeichnung als *phisicus* auf seine Funktion als herzoglicher Leibarzt zu schließen, dann ergibt sich bei ihm ein besonders deutliches Bild der vielfachen Verwendungsmöglichkeiten eines Klerikers im Fürstendienst, wie wir es wohl kaum bei einem anderen Hofgeistlichen seiner Zeit in dieser Anschaulichkeit vor uns haben.

Die Verschiedenartigkeit der Funktionen, die von Magister Heinrich erfüllt wurden, zeigt, daß die Aufgabenbereiche des Hofdienstes zu dieser Zeit noch wenig differenziert waren. Deutliche Kompetenzabgrenzungen zwischen den Verpflichtungen der einzelnen Kapläne sind nicht festzustellen. Die Hofgeistlichkeit in ihrer Gesamtheit stand dem Herzog zur Erfüllung bestimmter Aufgaben zur Verfügung. Je nach persönlicher Eignung wurden einzelne Kapläne mehr für diese oder jene Dienstleistung herangezogen. Für eine klare Scheidung der Aufgabenbereiche bestand keine Notwendigkeit. Erst unter der Regierung der letzten Babenberger vollzog sich ja der Ausbau der landesfürstlichen Hofhaltung und Verwaltungsorganisation in größerem Maße. Ulrich von Falkenstein und Magister Heinricus phisicus sind die ersten Persönlichkeiten, die als Träger dieses neuen landesfürstlichen Beamtentums stärker in Erscheinung treten.

Die veränderten Anforderungen des Hofdienstes verlangen nun besondere Voraussetzungen. Die Vielfalt der gestellten Aufgaben erfordert umfassende Kenntnisse. Eine gründliche Ausbildung ist die Bedingung für den Aufstieg im herzoglichen Dienst. Der allgemeine Aufschwung des Bildungswesens gerade in dieser Zeit schafft hier günstige Voraussetzungen. Die Bedürfnisse des Landesfürsten auf der einen Seite, die Studienmöglichkeiten auf der anderen führen zur Entstehung eines neuen Typs — des „clerk“, des gelehrten Geistlichen im Hofdienst. Die soziale Herkunft spielt für ihn eine untergeordnete Rolle. Der Eintritt in den geistlichen Stand dient nur als Sprungbrett für die politische Karriere. Maßgeblich sind allein die persönlichen Fähigkeiten und der Besitz höherer Bildung. Das Studium gewinnt für den Fürstendienst immer mehr an Bedeutung. Auch Heinricus phisicus führt den Magistertitel. Er steht an der Spitze einer langen Reihe gebildeter Hofkapläne, die auch in Österreich den Weg des aufstrebenden Landesfürstentums begleiten.